

1.1.	<p>UNO-Friedensmissionen: <i>Konfliktverhütung</i>: Politische Verhandlungen, humanitäre Hilfsaktionen, Truppenstationierung. <i>Blauhelm-Einsätze</i>: mit Zustimmung der Konfliktparteien trennen UNO-Truppen die Konfliktparteien (z. B. zur Einhaltung von Waffenstillstand). <i>Friedenserzwingung</i>: Bewaffnete UNO-Truppen greifen in Kämpfe ein (auch gegen den Willen der Kriegsparteien) mit dem Ziel der Beendigung der Kämpfe und Stabilisierung der politischen Lage.</p>	6 P.
1.2.	<p>Vereinte Nationen haben keine eigenen Truppen. Mitgliedstaaten (z. B. USA, Russland, Deutschland) oder Militärbündnisse (z. B. NATO) müssen Truppen, Waffen, Militärbeobachter usw. zur Verfügung stellen. Geschieht das nicht, kommt es zu keiner Friedensmission.</p>	3 P.
1.3.	<p>Terrorismus: Dessen Grundgedanke ist die Entgrenzung des Kriegs, das Versetzen der Zivilbevölkerung gegnerischer Staaten (oder als Gegner definierter Bevölkerungsgruppen) auf deren Territorium in Angst und Schrecken. Dagegen sind traditionelle Formen der Kriegsführung machtlos. An Verhandlungen und Konfliktlösung sind Terroristen nicht interessiert; ihr Ziel ist die Destabilisierung.</p>	3 P.
1.4.	<p><i>Vollversammlung</i>: Wahlfunktionen: Wahl der nicht-ständigen Mitglieder in den Sicherheitsrat; Wahl der Vertreter in den Internationalen Gerichtshof und den Wirtschafts- und Sozialrat; Bestätigung des Generalsekretärs; Entscheidung über die Arbeit von Unterorganisationen. <i>Generalsekretär</i>: Oberster Repräsentant der Vereinten Nationen, Vermittler in Konflikten. <i>Sicherheitsrat</i>: Wählt Generalsekretär aus. Beschließt Friedensmissionen (→ 1.1). Vetorecht der 5 ständigen Mitglieder: Jedes von ihnen kann geplante Maßnahmen durch Einspruch verhindern. Folge: Nur bei Einigkeit (Z. 24) kommt es zu Maßnahmen.</p>	8 P.
1.5.	<p>+ Struktur geht auf das Jahr 1945 zurück und ist nie geändert worden + Vereinte Nationen von 51 auf über 190 Mitglieder angewachsen – Andere Machtverteilung muss die Handlungsfähigkeit verbessern. Problem: Keine Vetomacht will Macht abgeben – Scheitern bei der Lösung des Syrien-Konflikts ist nicht allein den Vereinten Nationen anzulasten: Kriegsbeteiligte sind nicht verhandlungsbereit; traditionelle Mittel der Friedenserzwingung (→ 1.1) versagen</p>	3 P.
1.6.	<p>– FAO und Agenda 2030: Entwicklungszusammenarbeit; Maßnahmen gegen Hunger und Unterernährung; Hungerhilfe – Internationaler Gerichtshof: Klärung von Streitfragen zwischen Mitgliedern – UNCTAD: Erleichterung des Handels zwischen Mitgliedstaaten</p>	4 P.
1.7.	<p>– in der Entwicklungszusammenarbeit: Kirchen, NGOs zum fairen Handel, zum Bau von Schulen u. dgl. – in Kriegen / Bürgerkriegen: Rotes Kreuz, Roter Halbmond, Ärzte ohne Grenzen.</p>	4 P.
2.1.	<p>Deutscher Soldat marschiert an Schildern vorbei, die nach Afghanistan, Mali und Syrien weisen, d.h. Beispiele von Staaten, in denen Auslandseinsätze der Bundeswehr stattfinden. Er fragt sich, wo er überall Deutschland verteidigt. Interpretation: Paradoxie, dass Deutschland nicht im Inland (oder im NATO-Bündnisgebiet) verteidigt wird, sondern in anderen Kontinenten. Karikatur deutet Zweifel an, dass es dort tatsächlich um die Verteidigung Deutschlands geht.</p>	5 P.
2.2.	<p>Einsätze im Rahmen eines NATO- oder UNO-Mandats, d.h. als Kontingent zusammen mit Soldaten aus anderen Nationen. Teilweise ist die Bundeswehr nicht als kämpfende Truppe eingesetzt, sondern leistet logistische Unterstützung / Aufklärung oder bildet Soldaten aus. Entscheidung durch Bundestag.</p>	4 P.
Erreichbar		40 P.